

Mitgliedsantrag



Hiermit möchte(n) ich/wir mich/uns als Mitglied beim Turnverein 1903 Ramstein e.V. anmelden

und (r	neinem/	unserem Kind	l gest	tatten) am Spo	ortangebot	der nacl	ntolger	nd aufgeführte	n Abteilungen	teil-(zu-)nehmen:
Nr.	Name, Vorna			пе	datum Familienmitglied		Abteilungszugehörigkeit Aikido, Bogensport, Basketball, Handball,			
	Bei Familienmitgliedschaft bitte bereits vorhandene Mitglieder				ebenfalls aufführen.			Turnen, Cheerleading		
1							□ ја	□ nein		
2							□ ја	□ nein		
3							□ ја	□ nein		
4							□ ја	□ nein		
5							□ ја	□ nein		
Anschrift										
PLZ Ort		Ort				Straße, Hausnr.				
Kontaktdaten										
Telefon H			Hand	dy	e-Mail					
Vereinsbeitrag Bitte entsprechend ankreuzen!										
Ich/Wir zahlen den Vereinsbeitrag □ ¼ jährlich. □ 1/2 jährlich. □ ganzjährlich.										
Die aktuellen Vereinsbeiträge sind der Geschäftsordnung im Downloadbereich unter <u>www.tv03ramstein.de</u> zu entnehmen.										
Ermächtigung zum Einzug von Forderungen per SEPA-Lastschriftverfahren Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen an den Verein bzw. seine Abteilungen zu Gunsten des TV 03 Ramstein zu Lasten meines/unseres Kontos durch SEPA-Lastschrift einzuziehen. Der Einzug erfolgt jeweils am ersten Werktag des jeweiligen Zahlungszeitraumes. Die hierfür zu Grunde liegende Gläubiger-ID des TV 03 Ramstein lautet: DE05ZZZ00000824670 Mandatsreferenznr. Verein/Abt.: / Beginn in Trainingsgruppe:										
Kontoinhaber									<u>. </u>	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Kreditinstitut										
IBAN				D EI		<u> </u>		I	I	
BIC										
ch kann / Wir können innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelte dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, bestelseitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Mir / Uns ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift das SEPA-astschriftmandat sofort gelöscht wird und die anfallenden Gebühren von mir / uns zu erstatten sind.									cht aufweist, besteht	
ch/Wir		mich/uns damit e								anderen vom Verein reinshomepage oder

anderen vom Verein erzeugten Medien abgebildet sein, die von mir/uns bzw. meinem/unserem Kind erstellt und vom Verein veröffentlicht werden. Die Internetpräsentation des Vereins wird von verantwortlichen des Vereins erstellt, besitzt keinen kommerziellen Charakter und dient der

Zudem erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass bei der Meldung zu Wettkämpfen vom Verein persönliche Daten von mir/uns, sowie meines/r bzw. unseres/r Kindes/r (Name, Vorname, Geb.-Datum) an den Ausrichter (z.B. Spitzensportverbände) weitergegeben werden. Diese Daten dürfen dann mit Ergebnissen, sowie offiziellen Fotos und Filmaufnahmen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen (z.B. auch in Aktion) für redaktionelle Zwecke im Internet bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden.

Unterschrift Kontoinhaber und ggf. Erziehungsberechtigte/r

Abteilungsbeiträge und weitere Informationen

Liebe Sportler/innen, liebe Eltern,

um die Qualität in unserem Training aus finanzieller Sicht gewährleisten zu können, sammeln wir von unseren Aktiven einen sportartgebundenen Abteilungsbeitrag ein. Falls die Teilnahme am Trainingsbetrieb nicht mehr oder ein Wechsel zwischen den Abteilungen erwünscht ist und die Zahlung eingestellt/verändert werden soll, geben Sie der/m jeweiligen Abteilungsleiter/in spätestens vier Wochen vor Quartalsende schriftlich (per Mail) Bescheid. Die Abteilungsbeiträge staffeln sich wie folgt:



<u>Aikido</u>

je Abteilungsmitglied 14,00 € pro Monat

Basketball

je Abteilungsmitglied 2,50 € pro Monat

Bogensport

Kinder & Jugendliche (bis einschließlich 17. LJ) $30,00 \in pro Jahr$ Erwachsene (ab 18. LJ) $60,00 \in pro Jahr$ Familien $125,00 \in pro Jahr$

Die Abteilung Bogensport erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr für Jugendliche bis 18. LJ 10,00 € Erwachsene 20.00 €

An den ersten drei Abenden sind im Rahmen der Schnupperphase Bogen, Pfeile Köcher, Handschuh und Armschutz beitragsfrei. Im Anschluss werden 20,00 € pro Monat Leihgebühr erhoben.

Die Aufnahmegebühr und der Abteilungsbeitrag, anteilig, für das laufende Jahr sind auf das Abteilungskonto zu überweisen, erst dann beginnt die Mitgliedschaft. Ab dem Folgejahr wird der Abteilungsbeitrag per SEPA Lastschrift als Jahresbeitrag am 1.April eingezogen.

<u>Handball</u>

Einzelbeitrag 2,50 \in pro Monat Familienbeitrag 4,00 \in pro Monat

<u>Turnen</u>

Erwachsene (ab 18. LJ) 8,00 \in pro Monat Kinder & Jugendliche (bis einschließlich 17. LJ) 6,00 \in pro Monat

Mitglieder des Fördervereins erhalten auf Antrag bei der Abteilungsleitung inkl. Vorlage des Nachweises der Mitgliedschaft im "Förderverein für Gerätturnen in Ramstein e.V." eine Vergünstigung auf den Abteilungsbeitrag. Da es sich der Förderverein zur Aufgabe gemacht hat für Turngeräte mit modernen Sicherheitsansprüchen zu sorgen, schätzen wir es sehr, wenn alle Turner/innen ebenfalls in unseren Förderverein eintreten.

Cheerleading

Kinder & Jugendliche (bis einschließlich 17. LJ)10,00 € pro MonatStudenten10,00 € pro MonatErwachsene (ab 18. LJ)13,00 € pro MonatDie Abteilung Cheerleading erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr fürJugendliche und Erwachsene50,00 €

Auszug aus der Satzung des TV 03 Ramstein e.V.

Mitgliedschaften

- 5.1 Der Verein hat ordentliche Mitglieder, jugendliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.
- 5.2 Ordentliche Mitglieder sind alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 5.3 Jugendliche Mitglieder sind alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (sic).
- 5.4 Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung (Ziffer 11.1.7.4) dazu ernannt.

6 Aufnahma

- 6.1 Die Mitgliedschaft kann von allen unbescholtenen Personen erworben werden.
- 6.2 Die Aufnahme ist unter Verwendung der vom Verein herausgegebenen Vordrucke (Aufnahmeerklärung) zu beantragen und erfolgt durch den Hauptvorstand (Ziffer 12.4.2). Aufnahmeanträge können nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden.
- 6.4 Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist der Antrag von dem gesetzlichen Vertreter mit zu unterschreiben.

7. Beendigung

- 7.1 Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt oder Ausschluß.
- 7.2 Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalendervierteljahres zulässig und muß spätestens 3 Monate vorher schriftlich dem Hauptvorstand mitgeteilt werden.
- 7.3 Ausgeschlossen werden kann, wer
 - 7.3.1 in grober Weise gegen die Vereinsinteressen oder Satzungsinhalte verstoßen hat, wobei als ein Grund zum Ausschluß auch ein unfaires, unsportliches Verhalten gegenüber anderen Vereinsmitgliedern gilt,
 - 7.3.2 länger als 6 Monate mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand ist und auch nach der 2. Mahnung nicht zahlt.
- 7.4 Der Ausschluß erfolgt durch Beschluß des Hauptvorstandes. Gegen diesen Beschluß, der schriftlich mitzuteilen ist, ist das Rechtsmittel nach Ziffer 6.3 gegeben.
- 7.5 Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche an den Verein. Vereinseigentum ist unverzüglich zurückzugeben.

8. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 8.1 Jedes Mitglied hat Anspruch auf Förderung seiner sportlichen Belange im Rahmen der Möglichkeiten des Vereins.
- 8.2 Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte ist nicht übertragbar.
- 8.3 Jedes Mitglied ist verpflichtet, diese Satzung zu befolgen, den Anordnungen der Vereinsorgane nachzukommen sowie den festgesetzten Mitgliederbeitrag zu entrichten (Bringschuld).

9. Mitaliedsbeitrag

- 9.1 Die Mitgliederbeiträge werden durch den (sic) Hauptvorstand festgesetzt.
- 9.2 Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Auszug aus der Geschäftsordnung des TV 03 Ramstein e.V.

2. Mitgliedsbeiträge

- 2.1. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgesetzt (ab 01.01.2017):
 - a) Normalbeitrag 7,00 € c) Ermäßigter Beitrag 5,00 € b) Familienbeitrag 13,50 € d) Sonstige Beiträge auf Anfrage
- 2.2. Normalbeitrag Den Normalbeitrag zahlen alle ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, sofern nicht eine Ausnahme nach Ziff. 2.3., 2.4. oder 2.5. zutreffend ist.
- 2.3. Familienbeitrag

Im Familienbeltrag können Eltern mit ihren Kindern. zu. Einem verminderten Beitrag zusammengefasst werden. Dabei sind mindestens ein Erwachsender und Ein Kind (oder Enkel) oder ein Ehepaar oder mehrere Geschwister erforderlich. Kinder können bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder ohne eigenes Einkommen (Nachweis erforderlich) auf Antrag bis zum 27. Lebensjahr im Familienbeitrag erfasst werden.

- 2.4. Ermäßigter Beitrag erhalten:
 - 2.4.1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
 - 2.4.2. Studenten, Wehrpflichtige, FSJler und Sozialhilfeempfänger erhalten auf Antrag durch HV-Beschluss befristet den ermäßigten Beitrag. Diese Befristung gilt für die Dauer des Studiums, der Wehrpflicht, des sozialen Jahres oder des Sozialhilfebedürfnisses. Der Ermäßigungsgrund ist dem HV jährlich nachzuweisen.
 - 2.4.3. Rentner erhalten auf Antrag durch HV-Beschluss einen unbefristeten ermäßigten Beitrag.
- 2.5. Auf Antrag kann durch HV Beschluss in Ausnahmefällen Mitgliedern ein Sonderbeitrag gewährt werden.
- 2.6. Jedem Mitglied steht es frei. einen höheren Beitrag als oben festgelegt zu zahlen.
- 2.7. Die unter 2.4.2. (befristet) und 2.4.3. aufgeführten Beitragszahler sind in einer Liste zu erfassen und jährlich dem HV bekannt zu geben.

(Stand: 17.01.17) Seite 2/2